

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Landstuhl



Ausgabe 17

Jahrgang 2019

Mittwoch, 24. April 2019

Tag der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verbandsgemeinde Landstuhl am Samstag, dem 8. Juni 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die diesjährige Veranstaltung für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verbandsgemeinde Landstuhl findet am **Samstag, dem 8. Juni 2019**, statt.

In diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit Ihnen in die Gulliver-Welt nach Bexbach fahren. Dort haben Sie die Möglichkeit, über 30 berühmte Bauwerke der Erde im Kleinformat zu besichtigen und im Blumengarten einen Spaziergang zum See oder zum Kräutergarten zu machen. Der Abschluss der Veranstaltung findet in diesem Jahr im Landgasthaus „Eschweilerhof“ Neunkirchen/Kirkel statt. Dort werden wir Ihnen ein warmes Abendessen servieren. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, ab Geburtsjahrgang 1942 und älter. Wie in den vergangenen Jahren können auch Ehegatten bzw. Begleitpersonen mitfahren, auch wenn die Altersgrenze noch nicht erreicht ist.

Aus Kostengründen müssen wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 €/pro Person erheben.

Anmeldungen können durch die vorgedruckten Meldezettel oder persönlich im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 8, bei Frau Rambo oder bei Frau Wilhelm, Zimmer 6 bzw. telefonisch unter der Ruf-Nr. 06371/83-134 oder der 06371/83-139 erfolgen. Anmeldefrist ist der 29. Mai 2019.

Die weiteren Einzelheiten wie die Abfahrtszeit und den genauen Tagesablauf werden wir Ihnen in einem persönlichen Einladungsschreiben noch mitteilen.

Ihr
Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Ihr
Arno Eckel
1. Beigeordneter

Ihre
Vera Lang
Beigeordnete

Ihr
Florian Feth
Beigeordneter

Anmeldeformular zum Tag der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verbandsgemeinde Landstuhl am 8. Juni 2019

Meldezettel	Meldezettel
für Teilnehmer ab Geb.-Jahrgang 42 und älter	für Ehegatten und Begleitpersonen
Name:	Name:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Wohnort:	Wohnort:
Straße:	Straße:

Öffnungszeiten - Sprechstunden - Notfalldienste

VERBANDSGEMEINDE

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Montag - Mittwoch v. 8.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
 Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr,
 nachmittags geschlossen
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Dienstgebäudes „Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

(alle Bereiche der Verbandsgemeinde Landstuhl)

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmit-
 tags geschlossen.

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang

Jeden 3. Mittwoch im Monat, 14 bis 15 Uhr, Rathaus, Kaiserstr. 49,
 66849 Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG.) Tel. 063 71/ 83 272 oder nach
 Vereinbarung, Tel. 0 6371/16822.

Seniorengymnastik

In der Mehrzweckhalle in Kindsbach findet jeweils montags von
 14.30 bis 15.30 Uhr die Seniorengymnastik des Deutschen Roten
 Kreuzes statt. Hierzu sind alle älteren Damen und Herren recht herz-
 lich eingeladen.

Während der Schulferien findet keine Gymnastik statt.

NOTRUF

Polizei **1 10 + 9 22 90**
 Feuerwehr **112**
 Krankentransport **19222**

DIE VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL IM INTERNET

So finden Sie uns im Internet: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung
 in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- 1. Beigeordneter Arno Eckel
arno.eckel@landstuhl.de
- Geschäftsführender Beamter Karl Strasser:
karl.strasser@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit:
amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme
bitten wir Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten
Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF
an uns zu senden.

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL AMTSBLATT - ONLINE



Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amts-
 blattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie
 im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der
 Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die
 gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als
 PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die
 Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

VERBANDSGEMEINDEWERKE/ STADTWERKE LANDSTUHL

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindegewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

e-mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindegewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Verbandsge-
 meinde Landstuhl, Gasversorgung in der Sickingenstadt Landstuhl,
 der Ortsgemeinde Kindsbach und der Ortsgemeinde Mittelbrunn

Tel.-Nr. 06371/912250

ÖFFNUNGSZEITEN CUBO



Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
 Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr
 Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de

FREIZEITBAD AZUR



Tel. 06371/71500

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesebach

Öffnungszeiten Wintersaison 2018/2019

Hallenbad:

Montag 13-21 Uhr
 Dienstag bis Samstag 10-21 Uhr
 Sonntag und Feiertage 9-21 Uhr

Schulferien

10-21 Uhr
 9-21 Uhr
 9-21 Uhr

Sauna:

Montag	16-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	16-21.30 Uhr	Damensauna
Mittwoch	16-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Donnerstag	16-21.30 Uhr	Herrensauna
Freitag	14-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	10-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sonn- u. Feiertage	10-21.30 Uhr	gemischte Sauna

Schernauer Straße 50 in Ramstein-Miesebach

Tel. 06371/71500

Internet: www.freizeitbad-azur.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Landstuhl-Ramstein

Zuständig ist die BDZ auf dem Gelände des Nardini Klinikum Sankt Johannis, Nardinistraße 30 in Landstuhl, Tel. Nr.: 116 117 (ohne Vorwahl).

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr; Vorabende von Feiertagen, Heiligabend und Silvester 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr, soweit dieser kein Feiertag ist.

Alle aktuellen Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter www.kv-rlp.de/260557.

In möglichen lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte immer an den Notdienst unter der Rufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirksärztekammer Pfalz

www.kzv-rheinlandpfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Betriebsärztekammern. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Notdienstplan vom 25.04. bis 02.05.2019

Donnerstag, 25.04.2019

Kreuzweg-Apotheke Tel.: 06371/51495
Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Freitag, 26.04.2019

St. Hubertus-Apotheke..... Tel.: 06371/50708
Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Samstag, 27.04.2019

Kur-Apotheke..... Tel.: 06371/3025
Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Sonntag, 28.04.2019

Löwen-Apotheke im Kaufland..... Tel.: 06371-9461560
Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke..... Tel.: 06374/9917680
Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Montag, 29.04.2019

Markt-Apotheke..... Tel.: 06371/96280
Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kreuz-Apotheke Tel.: 06374/6238
Hauptstr. 4, 667685 Weilerbach

Dienstag, 30.04.2019

Markt-Apotheke..... Tel.: 06371/62009
Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Mittwoch, 01.05.2019

Schloß-Apotheke..... Tel.: 0631/50868
Burgherrenstr. 80, 67661 Kaiserslautern

Moor-Apotheke..... Tel.: 06372/50141
St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Donnerstag, 02.05.2019

Sonnen-Apotheke..... Tel.: 06372/6811
Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

WEITERE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:



Pflege- und Beratungsdienste

■ Ökum. Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 06371/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! **Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

Beratungs- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum Tel.: 06371/734 700
Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

■ Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30

Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn.

Andrea Grünewald, Tel. 06371/934369.

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

■ Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich,
Tel. 0800/1110111 u. 0800/11 02 22.

■ Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel.: 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung.

Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt):

Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Tel. 0631/371084-25.

■ Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefarztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißsaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.

Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

■ Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel.-Nr. 0631/7105-535.

■ Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandrastraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90

Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

■ SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de,

Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Pkip, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Lesecub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

■ Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

■ Seelsorge u. Lebensberatung

Ein christlicher Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. Terminvereinbarung: Tel. 0700 23121139 - Mo.: 16 - 19 Uhr, Mi.: 9 - 12 Uhr.

■ Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/60016,

E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de

Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis. Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

■ Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

■ Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Telefon: 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

■ Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Zielinski, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933;

Beratungs- u. Koordinierungsstelle, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflanzklinikums f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Hotline Ess-Störungen

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik u. Psychotherapie 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl;

Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

■ Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern:

Donnerstags von 16 bis 18 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312, statt. Vorh. Terminvereinbarung für die VG Landstuhl unter Telefon 06371-63904 Alisa Banushi-Müller.

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Telefon: 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenfreie und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

■ Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl. Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Gülendenfuß, Telefon: 06371 - 921533

■ Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Telefon: 06371 - 921529

■ Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl

www.behindertenhilfe-westpfalz.de

mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

■ Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewer plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstrasse 42, 66849 Landstuhl Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

■ Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830

E-Mail: kaiserslautern@krebgesellschaft.de

www.krebgesellschaft-rlp.de

■ Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinb.: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

■ Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

■ Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden.

Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Telefon:

0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de



Tourist-Information

Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl

Tel. 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de



Märchenwanderung rund um Burg Nanstein am 27.04.2019

Märchen und Geschichten aus alter Zeit



Die Märchenerzählerin Hiltrud Woll lädt auch 2019 wieder gemeinsam mit der Stadtbücherei Landstuhl und der Tourist-Information der VG Landstuhl zu den beliebten Märchenwanderungen im Wald rund um Burg Nanstein ein: Folgen sie den Märchenerzählern Franz Speicher und Hiltrud Woll in den Zauberwald, lauschen sie Musik, Märchen und Geschichten aus alter Zeit!

Für Kinder (ab 5 Jahre) und begleitende Erwachsene! Bitte Sitzkissen/Auflage mitbringen und an festes Schuhwerk und wettergemäße Kleidung denken!

Informationen und Anmeldung bei:

- Hiltrud Woll, Natur-, Kultur- und Gästeführerin, Mitglied der Südwestpfalz Gästeführer-IG, BVGD zertifiziert, Tel. +49 (0) 6371 / 15436 oder E-Mail: HiltrudWoll@G-IG.de
- Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. +49 (0) 6371 / 1300012, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de
- Stadtbücherei Landstuhl, Tel. +49 (0) 6371 / 14652, E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Veranstalter: Frau Hiltrud Woll

Datum: 27.04.2019 um 14:00 Uhr

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Preise: 5,00 € je Teilnehmer, 18,00 € für Familien (2 Erw. / 2 Kinder)

Treffpunkt: Parkplatz an der Burg Nanstein, 66849 Landstuhl

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Werksausschüsse der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 25.04.2019, 18:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kommunale Klärschlammverwertung; Zustimmung zur Anstaltsatzung
- 2 Vereinbarung über die Umsetzung der Klärschlammverwertung durch die VK Kommunal GmbH

- 3 Ermächtigung zur Auftragsvergabe bezüglich der Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen dem HB Bann und der K 60 Ortsversorgung Oberarnbach BA 2
- 4 Auftragsvergabe Los 1, Los 2 und Los 3 über Umbau und Sanierung der Kläranlage Landstuhl.
- 5 Auftragsvergabe über die Beschaffung von 10 Stück Trimble T10 Tablet (4G)
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen gem. § 19 GSchO
 - 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich
- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen gem. § 19 GSchO
 - 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 16.04.2019
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 08.05.2019, 17:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 005, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Öffentlicher Teil

- 2 Beratung und Schlussbericht des Jahresabschlusses 2018
- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 16.04.2019
gez. Marcus Klein, Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 02.05.2019, 18:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Biologischen Reinigungsstufe mit Belebungs- und Nachklärbecken und des Betriebsgebäudes mit Rechenhalle auf der Kläranlage Mittelbrunn; Grundsatzbeschluss und Vergabe von Ingenieurleistungen
- 2 Auftragsvergabe Los 1, Los 2 und Los 3 über Umbau und Sanierung der Kläranlage Landstuhl.
- 3 Neuverlegung einer zusätzlichen Trinkwasserleitung vom HB Bann in das Ortsnetz Bann mit einem Druckminderbauwerk; Grundsatzbeschluss und Vergabe von Ingenieurleistungen
- 4 Neuerrichtung des Prozessleitsystems und der Fernwirktechnik in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Vergabe von Ingenieurleistungen
- 5 Kommunale Klärschlammverwertung; Zustimmung zur Anstaltsatzung
- 6 Vereinbarung über die Umsetzung der Klärschlammverwertung durch die VK Kommunal GmbH
- 7 Beitritt zu dem zu gründenden Verein Zentrum Pfälzerwald Touristik e.V.
- 8 Antrag der SPD-Fraktion betreffend Nachtbusangebot in der neuen Verbandsgemeinde
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 10.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 18.04.2019
In Vertretung
gez. Eckel, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – oberste Naturschutzbehörde –

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Rechtsverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der künftigen Rechtsverordnung über dieses Biosphärenreservat mit der dazugehörigen Karte vom **06.05.2019 bis 06.06.2019 einschließlich** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 110 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie Karten zum Biosphärenreservat können zudem in beliebig zu wählendem Maßstab auf der Internetseite: <https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/aktuelles/auslegungsverfahren-biosphaerenreservat-pfaelzerwald/> eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann Anregungen oder Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, der verbandsfreien Gemeinde oder gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - Oberste Naturschutzbehörde - Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter der Internetadresse naturschutz@mueef.rlp.de vorbringen. Diese müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens 21.06.2019 einschließlich** geltend gemacht werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wichtige Mitteilung Ihrer Verbandsgemeinde Wir bitten um Beachtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie Sie mit Sicherheit bereits wissen, werden zum 01.07.2019 die Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl fusionieren.

Im Rahmen der Datenzusammenführung und des anstehenden räumlichen Umzugs sind beide Verwaltungen **vom 21.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen**.

Das Melde- und Passamt sowie das Standesamt (Dienstgebäude Alte Rentei) müssen zusätzlich noch am 01.07.2019 geschlossen bleiben.

Für den Bereich des Melde- und Passamtes bedeutet dies, dass in diesem Zeitraum keine Beantragung von Ausweis- und Passdokumenten möglich sein wird. Auch andere Dienstleistungen wie An- oder Abmeldungen, die Beantragung von Führungszeugnissen etc. sind nicht möglich.

In Anbetracht der anstehenden Urlaubszeit bitten wir Sie dringend, Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen und diese gegebenenfalls **rechtzeitig** neu zu beantragen. Ausweis- und Passdokumente können, auch wenn sie noch ein paar Monate Gültigkeit besitzen, bereits jetzt neu beantragt werden.

Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitungszeit eines Personalausweises bis zu drei Wochen, die eines Reisepasses sogar bis zu fünf Wochen dauern kann.

Beachten Sie bitte außerdem, dass in manchen Ländern die Reisepässe eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten besitzen müssen. Das Melde-/Passamt wird voraussichtlich ab **2. Juli 2019** in den neuen Räumen der Verbandsgemeinde Landstuhl, Bahnstraße 80, in 66849 Landstuhl den normalen Betrieb wieder aufnehmen können.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen unter Tel. 06371/83-125 (Frau Heß), 06371/83-126 (Frau Ewert), 06371/83-226 (Frau Bemme) oder 06371/83-124 (Herr Wilhelm) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen des **Maifeiertages** wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt wie folgt vorverlegt:

Ausgabe Nr. 18/2019:

Donnerstag, den 25.04.2019, 16.00 Uhr

Veranstaltungshinweise, die im nichtamtlichen Teil dieser Ausgabe erscheinen sollen, müssen spätestens bis zu dem oben genannten Zeitpunkt vorliegen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Die Redaktion

Ehrenamtliche Bürgerprojekte über das Förderprogramm LEADER

Sie sind Mitglied in einem Verein und haben schon seit längerem eine Idee, für die sich aber noch keine Finanzierung gefunden hat?

Dreht sich Ihre Idee um ein soziales Projekt, um Nachwuchsförderung innerhalb Ihres Vereins, um ein neues Angebot oder um Anschaffungen, von denen nicht nur der Verein profitiert?

Dann könnten die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Rahmen der LEADER-Förderung eine spannende Gelegenheit bieten!

Im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte sollen gemeinnützige Projekte gefördert werden, die zwar nur kleines Geld brauchen, dafür eine große Wirkung erzielen. Denn manchmal braucht es bekanntlich nur eine kleine Anschubfinanzierung, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen.

Bis zu 2.000€ pro Projekt stehen zur Verfügung, insgesamt können 20.000€ vergeben werden. Bis zum 06.05.2019 können Projektanträge eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Für die Beratungen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal zur Verfügung. Für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist Isabelle Schmidholz (Tel.: 06302 9239 14, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de) Ansprechpartnerin.

Führungszeugnis und Urkunden online beantragen: Vorsicht vor irreführenden Angeboten

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz warnt vor zweifelhaften Anbietern im Internet

Viele offizielle Dokumente wie Geburtsurkunde oder Führungszeugnis können online beantragt werden. Doch Vorsicht: Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurden Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger bei einer Internetsuche unter dem Stichwort „Führungszeugnis online beantragen“ auf die private Internetseite www.amtsweg.com geleitet wurden. Die Angaben auf der Seite erwecken den Eindruck, dass gegen Zahlung von 13 Euro - also genau des Betrages, auf den sich auch die Gebühr für die Erstellung eines Führungszeugnisses beläuft - dieses online beantragt und übersandt werden kann. Nur bei genauem Hinsehen fällt auf, dass nach Bezahlung keineswegs ein Führungszeugnis übersandt wird, sondern nur ein eBook, das erklärt, wie ein Führungszeugnis online beantragt werden kann.

Diese Masche kommt immer wieder vor: Einige Dienstleister machen ein Geschäft damit, die Anfragen an Behörden weiterzuleiten und dafür extra abzukassieren.

Wer nicht genau hinschaut, zahlt entweder doppelt - oder bekommt statt des gewünschten Papiers lediglich Informationen zur Beantragung. Manche Seiten sind besonders dreist und senden sogar direkt eine Mahnung.

Unsere Tipps, wie Sie sich vor unseriösen Angeboten schützen:

- Beantragen Sie offizielle Dokumente immer direkt bei der Stadt oder der Gemeinde. Häufig geht das online - und dieser Service kostet in der Regel nichts.
- Überprüfen Sie immer im Impressum, ob Sie wirklich auf der Seite der zuständigen Behörde sind.
- Werden Gebühren verlangt, lesen Sie aufmerksam die Bedingungen.
- Kommt bei Ihnen eine Rechnung oder Mahnung an, widersprechen Sie.
- In Rheinland-Pfalz werden verbindliche Informationen zum Beispiel über das Bürgerinformationssystem www.rlpDirekt.de oder über die Seite des Bundesamts für Justiz in Bonn www.fuehrungszeugnis.bund.de erteilt.
- Die Online-Beantragung eines Führungszeugnisses ist überdies nur mit dem neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel, einem Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes und der seit dem 1. November 2014 verfügbaren AusweisApp2 möglich.

Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch auf unserer Internetseite: www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinedienste/fuehrungszeugnisse-und-urkunden-online-beantragen-vorsicht-falle-33126

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Heizungspumpe: Stromfresser im Keller

Im Heizungskeller schlummert oft großes Einsparpotenzial. Die Heizungsumwälzpumpe transportiert das warme Wasser vom Heizkessel zu den Heizkörpern oder der Fußbodenheizung, damit es in den Wohnräumen warm wird.

Ältere Heizungspumpen sind so ineffizient wie Glühbirnen im Vergleich zu LEDs. Sie leisten mit durchschnittlich 80 Watt ihren Dienst im Dauerbetrieb und das mit hohen Energieverlusten. Die „LEDs“ unter den Heizungspumpen sind Hocheffizienzpumpen. Mit 10 bis 20 Watt benötigen sie nur einen Bruchteil der Energie für die gleiche Arbeit, und dies auch nur, wenn es notwendig ist. Hocheffizienzpumpen sind bei neuen Heizungsanlagen mittlerweile Standard. Bei älteren Anlagen lohnt sich ein Blick in den Heizungskeller.

Im Schnitt lässt sich die Pumpenleistung beim Austausch um 80 Prozent reduzieren. Dadurch können jährlich rund 95 Euro Stromkosten gespart werden. Heizungsumwälzpumpen mit mehreren Leistungsstufen sind häufig zu hoch eingestellt. Durch die Einstellung einer niedrigeren Stufe, lassen sich im Schnitt rund 45 Euro pro Jahr einsparen. Energie sparen lässt sich auch mit einer Reduzierung der Pumpenlaufzeit. In einigen Haushalten läuft die Heizungspumpe auch im Sommerhalbjahr durch, ohne dass dies notwendig wäre.

Ob sich der Austausch der Heizungspumpe lohnt und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. **Wichtig ist, dass zum Beratungstermin Fotos der vorhandenen Heizungspumpe mitgebracht werden.**

Wer nicht nur seine Pumpe, sondern gleich die ganze Heizungsanlage erneuern will, dem helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale mit einem umfangreichen Angebots-Check. Dabei prüfen sie vorliegende Angebote auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 08.05.19** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 2740.**

In **Otterbach** ist am **Donnerstag, den 16.05.19** von **15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in der Konrad-Adenauer-Straße 19. Anmeldung unter 06301/607-414.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Bann:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann

Hauptstuhl:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl

Kindsbach:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Landstuhl:

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Mittelbrunn:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn

Oberarnbach:

Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jugendfeuerwehr Landstuhl

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Landstuhl finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Landstuhl statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach der Übung werden die Kinder heimgeführt.

Jugendfeuerwehr Kindsbach

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Kindsbach finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Kindsbach statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren aus Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aus unseren Schulen

IGS Am Nanstein setzt auf ein positives Klassenklima

Ein positives Klassenklima sorgt für eine gute Lernatmosphäre, fördert das soziale Miteinander und reduziert deutlich den Stresspegel innerhalb einer Klasse. Aus diesem Grund wurde am 11.04.2019 von Frau Gorges-Westrich (Expertin für Persönlichkeitsstärkung, Sicherheitstraining, Gewaltprävention und Teamentwicklung) ein ganztägiges Sozialtrainingsprojekt in der 5.Klasse durchgeführt. Anhand vieler aktiver Übungen und einiger theoretischer Sequenzen wurden den Kindern Konfliktlösungsstrategien vermittelt. Es ging z.B. darum, die Grenzen der anderen zu erkennen, eigene Grenzen zu setzen, um diese akzeptieren und einhalten zu können. Auch Themen wie „Empathiefähigkeit“ spielten eine Rolle, wodurch im Konfliktfall konstruktiv gehandelt werden kann.

Es war eine gelungene Veranstaltung, ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Klassengemeinschaft, die den Kindern und den beiden Tutoren der Klasse Fr.Breidenbach und Fr.Somfleth viel Spaß bereitet hat. Finanziert wurde diese Veranstaltung vom Ministerium für Bildung und vom Landessportbund Rheinland-Pfalz.

Maifest in der BBS Haus Nazareth

Die private berufsbildende Schule Haus Nazareth der Bischof von Weis Stiftung zu Landstuhl, Luitpoldstraße 15, lädt zu einem Maifest ein, und zwar am Samstag, 11. Mai 2019 ab 10.00 Uhr.

Das Fest wird eröffnet mit einem ökumenischen Gottesdienst mit Einführung des neuen stellvertretenden Schulleiters, Herrn Christian Wetzel. Im Anschluss daran laden in und um die Schule herum verschiedene Angebote zum Verweilen und Feiern ein.

So reicht das Angebot von Car Racing, Cheer Leading, Hüpfburg, Hochseilgarten, Jugger bis hin zum Ponyreiten. Musikalische Einlagen durch die neu gegründete Schulband runden das Programm ab. Zum Abschluss wird gegen 14.30 Uhr eine Einsegnungsfeier des neuen Pausenaufenthaltsraumes stattfinden.

Ganztägig erhalten alle Interessenten Beratungen über das Ausbildungsangebot unserer Schule, und zwar Informationen über die Berufsfachschule I in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft/ Sozialwesen, Gesundheit und Pflege und Wirtschaft und Verwaltung zum Erwerb der beruflichen Grundbildung sowie die Berufsfachschule II zum Erwerb der Mittleren Reife.

Auch wird der zweijährige Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft vorgestellt, der zusätzlich zum Erwerb der Fachhochschulreife führt.

Für das leibliche Wohl (Mittagessen, reichhaltiges Kuchenbuffet, Grillen, Mittagessen, Waffeln und Eis sowie Getränke aller Art) wird auch wieder bestens gesorgt sein.

Es ergeht hiermit nochmals an alle eine herzliche Einladung, besonders an zukünftige Schulbewerber und Interessenten (Schüler aller Schulformen in der Klassenstufe 9), an die Eltern und Familien unserer Schüler, an unsere ehemaligen Schüler sowie an alle Freunde und Förderer der Schule.

Die Besucher erhalten Programme mit Wegweisern an allen Eingangstüren.

Die Schulgemeinschaft freut sich über regen Besuch.

Bürger und Ihre Umwelt

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Die Grund- und Nachverteilung der gelben Säcke ist abgeschlossen.

Ab jetzt nur noch schriftliche Bestellung möglich!

Bei der Grundverteilung erhielt jeder Haushalt **60 Säcke**. Durch diese Grundversorgung sollte der Bedarf für das Jahr 2019 weitgehend bis ganz gedeckt sein.

Wenn Sie dennoch gelbe Säcke benötigen oder neu zugezogen sind, können Sie die Wertstoffsäcke schriftlich bestellen. Bitte geben Sie hierzu immer die Anzahl der in Ihrem Haushalt lebenden Personen an.

Über folgende schriftliche Wege ist die Bestellung möglich:

- per Postkarte aus der Heftmitte des Abfallratgebers
- per E-Mail an gelbe-saecke@jakob-becker.de
- per Fax unter 06303 / 5666
- per Abfall-App

Nach der Bestellung bekommen sie die gelben Säcke nach Hause geliefert.

Eine telefonische Bestellung von gelben Säcken ist nicht möglich!

Abholung und Zuständigkeit:

Bitte stellen Sie Ihre gelben Säcke am Abfuhrtag zugeschnürt bis spätestens 6:00 Uhr morgens oder frühestens am Vorabend an den Straßenrand zur Abholung bereit.

Das momentan für den Landkreis Kaiserslautern zuständige Duale System „INTERSEROH-Dienstleistungs GmbH“ aus Köln hat den Entsorgungsauftrag für die Jahre 2019-2021 an die Firma „ALBA Berlin GmbH“ vergeben. Die Verteilung und die Abholung der Gelben Säcke erfolgt daher nicht im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern und diese Leistungen sind auch nicht in der Abfallgebühr enthalten.

Bitte richten Sie alle Beschwerden über nicht erfolgte Abholung der gelben Säcke an die Rufnummer: 06303 / 804-191.

Müllabfuhrtermine

für die 18. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	02. Mai 19	Biotonne, Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	03. Mai 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	30. Apr 19	Biotonne, Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	30. Apr 19	Biotonne, Papiertonne
-Stadtteil Atzel-			
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	30. Apr 19	Biotonne
-Stadtteil Melkerei-			
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	30. Apr 19	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	30. Apr 19	Biotonne, Papiertonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	29. Apr 19	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	29. Apr 19	Biotonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag :

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag,

so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder

übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den

Feiertag folgenden Abfuhrterminen werden entweder am regulären

Abfuhrtag oder am darauf folgenden Werktag durchgeführt.

Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Bann



Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o.
nach Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus:
06371/2475, priv. 06371/15956

www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr

Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel. 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Grünabfallsammelstelle Bann

Neue Öffnungszeiten ab April:

Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Grünabfallsammelstelle Kindsbach

Neue Öffnungszeiten ab April:

Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde dienstags von 19.00-20.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Grünabfallsammelstelle Hauptstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	12.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Sonstige amtliche Mitteilungen



**Der Gemeinderat der
Gemeinde Hauptstuhl hat in
seiner Sitzung am 08.04.2019
unter anderem folgende
Beschlüsse gefasst:**

- Es wurde ein stellvertretender Wahlleiter gewählt.
- Eine Sachspende wurde angenommen.
- Der Abschluss eines Erschließungsvertrages wurde beschlossen.
- Das Einvernehmen zu einem Bauantrag wurde hergestellt.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr u.
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim,
Kaiserstraße 77

www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

Montag	15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige 17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre
Mittwoch	Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.
Freitag	Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen oder einfach zu erzählen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Kein Erzählkaffee in den Osterferien

Das Erzählkaffee findet in den Osterferien am 18.04. u. 25.04.2019 nicht statt. Wir wünschen allen Senioren frohe Ostern.

Wolfgang Natter schenkt Ortsgemeinde Aquarell

Ein selbst gemaltes Aquarell hat der Kindsbacher Künstler Wolfgang Natter der Ortsgemeinde übergeben. Inspiriert von der Kunst am Bau am Dorfgemeinschaftshaus „Altes Pfarrheim“ und wohl auch von dem anstehenden Osterfest, zeigt das Bild zwei Feldhasen in freier Natur.

Gerne nahm Ortsbürgermeister Knut Böhlke das Geschenk entgegen und bedankte sich bei Herrn Natter für das schöne Bild, das einen guten Platz im Dorfgemeinschaftshaus bekommen wird.



Die Vorschulkinder der kath. Kita St. Elisabeth Kindsbach beim Ersthelferkurs

Am Mittwoch, den 10.04.19, bekamen die Vorschulkinder Besuch von der Sanitäterin Birgit Sturm und ihrem Begleiter „Björn dem Ritter“, „Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein“, lautet das Motto der Björn-Steiger-Stiftung aus Stuttgart.

Mit der Initiative „Ritter Björn“ und seinen Geschichten erlernen die Kinder altersgerecht und auf spannende Weise, wie sie anderen helfen können und sich selbst in gefährlichen Situationen verhalten sollen. Sie dürfen alles auch einmal praktisch ausprobieren: Notruf absetzen, Verband machen, Beule kühlen, stabile Seitenlage....

Im geschützten Rahmen der Kita entdecken Kinder gemeinsam mit „Ritter Björn“ die Welt des Helfens.

Eine prima Initiative der Björn-Steiger-Stiftung.



(Text und Foto: Kita Kindsbach)

Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
 Tel. 06371/83112
 Sprechstunde nach Vereinbarung
 E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Grünabfallsammelstelle Landstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Dienstag	17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:
 Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
 Dezember geschlossen
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burschließung.
 Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.
 Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.
Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:
 Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
 Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Stadbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
 Klassenführungen (mittwochs morgens) nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,
 Fax: 06371/913483
 Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
 E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)

Kontakt:
 Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888
 Internet: www.artothek.landstuhl.de
www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de
Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:
 Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Modernisierungsrichtlinie der Sickingenstadt Landstuhl für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtumbau“ Stand April 2019
 zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

Richtlinie der „Sickingenstadt Landstuhl“ zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die „Sickingenstadt Landstuhl“ (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ (nachfolgend „Sanierungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.
 Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.
 Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 - 8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Förderungsgrundsätze

- 1) Das Grundstück muss in dem Sanierungsgebiet belegen sein.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.
- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Mängel und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.
- 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Förderungsfähige Maßnahmen

- 1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen, sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 12,00 €/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.
- 6) Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 10.000,00 € (brutto) werden nicht gefördert.

7) Die Bestimmungen der Gestaltungssatzung aus 2019 und der Gestaltungsfibel aus 2019 der Sickingenstadt Landstuhl sind zwingend einzuhalten.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
 - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbekken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
 - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
 - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvermeidbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
 - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.
- 3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
- 4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis
8. Gestalterische Maßnahmen an der Gebäudehülle, die zur Verbesserung des Ortsbilds beitragen.

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Einklang stehen.

§ 6

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalieren Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 40 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 €.

4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.

5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v.H. v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümer/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.

8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung.

Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können. Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen.

Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

10) In begründeten Einzelfällen kann die Stadt nach Zustimmung der ADD und mit gesondertem Beschluss des Stadtrates von der in § 6 Abs. 3 formulierten Förderobergrenze abweichen.

§ 7

Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausbezahlt werden.

3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 8

Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9

Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Aktueller Grundbuchauszug;
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
- Maßnahmenbeschreibung;
- Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation) oder Kostennachweis anhand von Firmenangeboten
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
- Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.
- Baugenehmigung - falls Vorhaben baugenehmigungspflichtig ist.

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderschädlichkeit bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung.

Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.

4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.

5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.

6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.

7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.

Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.

9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.

Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10

Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).

Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.

2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/

Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11

Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezählte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12

Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde. Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang. Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13

Inkrafttreten

1) Der Stadtrat der „Sickingenstadt Landstuhl“ hat am 19.02.2019 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 04.04.2019 genehmigt.

2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.



Landstuhl, den 15.04.2019
gez. Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Osterhasen erfreuen Besucher des Wochenmarktes

Eine gelungene Aktion auf dem Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl war wieder der Besuch der „Riesen-Osterhasen“. In Form von Ostereiern und Schokolade überbrachten die Beiden den kleinen und großen MarktbesucherInnen einen Ostergruß. Bei herrlichem Frühlingswetter waren die leuchtenden Kinderaugen beim Anblick der „Riesen-Osterhasen“ kaum zu übersehen. Stadtbürgermeister Ralf Hersina freute sich über die starke Beteiligung der Kindertagesstätten und dankte den beiden „Hasen“ für ihr Engagement. Die traditionelle Osteraktion wurde vom Drehorgelmusikant Herbert Göttel umrahmt, der sich über die Spenden zugunsten der Elterninitiative krebskranker Kinder freute.



Stadthalle Landstuhl



Stadthalle
Kultur- und Kongresszentrum
der Sickingenstadt
Landstuhl

Hier trifft man sich!

Öffnungszeiten:	
Montag	geschlossen
Dienstag	10 – 13 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	15 – 18 Uhr
Freitag	10 – 13 Uhr
Samstag	10 – 12 Uhr

Aktuelles Programm:
bitte anfordern: Tel. 06371-9234-44

Kaiserstraße 39 • 66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle:
Ecke Von-Richthofen-Straße/Neuer Markt
Tel.: 06371-9234-0 • Fax: 06371-9234-40
E-Mail: info@stadthalle-landstuhl.de



www.stadthalle-landstuhl.de

Marina Tamássy und Wolfgang Marschall Humor ist... wenn man trotzdem liebt! Reloaded 2019!



08. Mai 2019, 19:00 Uhr

Aufgrund der großen Nachfrage
findet diese Veranstaltung im
großen Saal statt.



(Foto: Privat)

Ein launisch-satirischer Abend um die Frage: Kann man, in einer Welt wie dieser, überhaupt noch humorfrei lieben?

Und bezieht sich das Gebot der Nächstenliebe tatsächlich auch auf angeheiratete Verwandte, nervige Nachbarn und Politessen im Einsatz?

Und warum ist das Lieben von Pandabären so verbreitet, wohingegen die Liebe zum Nacktmull kaum Anhänger findet..!?

Diesen und vielerlei Aspekten mehr, wird das Kabarettisten-Ehepaar Marina Tamássy und Wolfgang Marschall - vielen auch bekannt als Herz und Hirn der Kaiserslauterer Kabarett-Truppe DIE UNTIERE - erst liebevoll auf den Zahn fühlen und sie dann humoristisch an der Wurzel packen.

Ein untierisches Vergnügen!;-)

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreis: 14,- €

Einlass: 18:00 Uhr



Die Bremer Stadtmusikanten Puppentheater Kolibri

Donnerstag, 09.05.2019, 15:00 Uhr

Von den Menschen verstoßen und auf der Flucht, bestärken sich ein Esel, ein Hund, eine Katze und ein Hahn darin, noch etwas aus ihrem Leben zu machen. Was könnte es anderes sein, als gemeinsam zu musizieren und als Musikanten in die Welt zu ziehen.

Vier völlig verschiedene Protagonisten schließen sich zusammen, unterstützen und helfen sich gegenseitig bei der Suche nach einem Ausweg. Mit viel Humor und ohne moralischen Zeigefinger wird thematisiert.

Eine nach dem Märchen der Brüder Grimm basierende Parabel über Mut und die Kraft der Kreativität. Auch jüngere Gäste können sich mit der lustigen, auch spannenden Geschichte und den Charakteren der Tiere identifizieren. Sie lernen, dass man seinem Schicksal nicht hilflos ausgeliefert ist und dass man gemeinsam stark ist.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen ab 4 Jahre

Ticketpreis: 5,- €

Einlass: 14:00 Uhr



(Foto: Anne Weindorf)

Nur noch schnell die Hochzeit retten

Freitag, 17.05.2019, 19:30 Uhr



(Foto: Sebastian Köhler)

Ein spaßiges Musical mit den Songs der neuen deutschen Poeten wie: Max Giesinger, Revolverheld, Silly, Frida Gold und vielen mehr: Die Hochzeit soll für Maike und Lars der schönste Tag im Leben werden. Doch gerade als sich die beiden so richtig doll darauf freuen, kommen Pleiten, Pech und Pannen ins Spiel.

Da wird der Junggesellenabschied etwas zu feucht fröhlich - mit fatalen Auswirkungen bei Bräutigam und Trauzeuge am nächsten Morgen. Da wird die Mädels-Runde am Vorabend zu einem echten Belastungstest für das Brautkleid und die Nerven der zukünftigen Ehefrau.

Doch Maike wäre nicht Maike, wenn sie mit Widrigkeiten wie verlorengegangenen Ringen, einem Pfarrer, der ständig vom Baby-Wunsch redet, Gästen, die in die falsche Kirche fahren und vielem mehr, nicht doch noch klar käme um hren „schönsten Tag im Leben“ zu retten.

Alle Texte und Lieder sind in deutscher Sprache.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: 32,- € / 28,- € / 23,- € inkl. VVK-Gebühr.

Einlass: 18:30 Uhr. ABO Veranstaltung

Kerwerock mit Impact

Freitag, 03. Mai 2019, 20:30 Uhr



(Foto: Privat)

Impact sind 6 erfahrene Musiker aus der Saar-Pfalz Region, die es immer wieder verstehen, mit ihrem abwechslungsreichen Cover-Programm aus den Bereichen Pop, Rock, Metal und Schlager das Publikum mitzureißen. Mit über 15 Jahren Erfahrung bietet Impact Partystimmung vom Feinsten. Die Band geht auf das Publikum ein und begeistert optisch wie musikalisch mit ihrer Dynamik die Menge. Das bewusst breit gefächerte Programm aus deutschen und englischen Titeln spannt den Bogen von Klassikern aus den 80ern über Feten Hits der 90er Jahre bis hin zu den aktuellen Charts und spricht alle Altersgruppen und Geschmacksrichtungen an. Regelmäßig ist die Band auf verschiedenen Veranstaltungen überregional unterwegs. Der Name schlägt ein und ist Programm - einmal sehen, nie mehr vergessen! Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44 alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen, Ticketpreise: 12,- € inkl. VVK-Gebühr. Einlass: 19:30 Uhr

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

NICHTAMTLICHER TEIL

Friedensgebet an der Air Base Ramstein

Das Friedensgebet an der Air Base Ramstein findet am **Karsamstag, 20. April 2019**, 14 Uhr zum Gedenken an die Opfer der Flugtagskatastrophe statt. Zum Gebet laden ein die FIW und die DGB.

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schöffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Fußballförderverein Mittelbrunn e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

in die Landmaschinenhalle, am Freitag, den 26. April 2019, um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassenwartes
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Tanz in den Mai 2019
 7. Sonstiges (Anträge, Anregungen etc.)
- Zu dieser Sitzung sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

VdK-Sozialverband Sickingenstadt Landstuhl

Unter dem Motto „Wir tanzen in den Mai“ veranstaltet der VdK-Stadtverband sein 6. Fest „Tanz in den Mai“

Die Zehntenscheune lassen wir wieder beben, bei guter Musik mit der Band „Good Times“ und freiem Eintritt. Beginn um 19.00 Uhr. Wir laden alle Bürger aus der Sickingenstadt Landstuhl, der VG-Landstuhl so wie aus den Nachbargemeinden und Nah und fern recht herzlich ein. Die Band „Good Times“, bekannt aus Rundfunk und Fernsehen, war bekannt als Anheizer im Vorprogramm von z.B. Boney M., Susi Quatro, die Lords, Drafi Deutscher, den Rattles und viele andere. Sie werden an diesem Abend Oldies aus den 60er sowie 70er Jahren spielen.

Ein Feuerwerk an unvergessenen Top-Hits und one Hits Wonders aus Beatclub u. Disco-Zeit lässt keine Oldie-Wünsche offen.

Mittelbrunn



Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Fahrt in die Partnergemeinde

Über Pfingsten findet der Besuch in unserer Partnergemeinde St. Désir in der Normandie statt. Wir fahren am Freitagmorgen, dem 07. Juni mit einem modernen Reisebus los und werden am Montag, dem 10. Juni 2019 bis 21.00 Uhr wieder in Mittelbrunn sein.

Neben den Personen, die bislang schon an der Partnerschaft teilnehmen, sind auch interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich an dem Austausch zu beteiligen. Melden Sie sich bitte beim Ortsbürgermeister.

Oberarnbach



Ortsbürgermeister Arno Eckel
Sprechstunde nach Vereinbarung

www.arnbachtal.de

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Dass Tanzen Freude bereitet, das hat man bei den letzten Veranstaltungen gesehen, denn über 150 Personen waren kurz nach Beginn schon da und alle freuten sich auf die Band „Good Times“.

Die Band verstand es mit ihrer Musik aus den 60er und 70er Jahren jeden zum Tanzen auf zu fordern und für eine super Stimmung in der Zehntenscheune zu sorgen.

Die Vorsitzenden Hans-Peter und Barbara möchten sich schon im Vorfeld bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken, denn ohne sie wäre eine solche Veranstaltung noch kaum zu bewältigen.

Musikverein Hauptstuhl

Jubiläumskonzert in der Multifunktionshalle Hauptstuhl

Am **11. Mai 2019** veranstaltet der Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V. sein diesjähriges Jubiläumskonzert. Das Konzert findet in der Multifunktionshalle statt und beginnt um 20:00 Uhr.

Das Programm zieht sich traditionsgemäß durch alle Bereiche der Blasmusik. Klassische Bearbeitungen sind ebenso vertreten, wie Originalkompositionen für Blasorchester, Filmmusiken und traditionelle Blasmusik.

Eintrittskarten zum Preis von € 8,- sind beim 2. Vorsitzenden Thorsten Habelitz, Tel. 06372-6243557 erhältlich.

Bitte verlassen Sie sich nicht auf die Abendkasse, sondern melden Sie sich telefonisch bei unserem 2. Vorsitzenden.

Der Musikverein Hauptstuhl freut sich darauf, vor einem vollbesetzten Haus das Ergebnis seiner arbeitsintensiven Probenarbeit vorstellen zu dürfen.

Fanfarenzug „Sickinger Herolde“ e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **10. Mai 2019 um 20.00 Uhr im „Heroldskeller“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2018
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl des Zugführers
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Anträge der Mitglieder
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand würde sich freuen, alle Mitglieder begrüßen zu können.

Männerchor Bann

Der Männerchor Bann hat seine nächste Singstunde erst wieder am **02.05.19 um 20.00 Uhr** im Haus der Vereine.

Kindergartenförderverein Bann

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Kindergartenförderverein Bann e.V. lädt seine Mitglieder am **Donnerstag, den 2. Mai 2019** zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Änderung der Satzung des Fördervereins. Beginn der Sitzung ist um 19 Uhr in der Gaststätte Bäcker's in Bann. Die Satzung inklusive der vorgeschlagenen Änderungen kann vorab beim Vorsitzenden Markus Borst und bei der Kindergartenleitung eingesehen werden.

25 Jahre „Carpe Diem Unerhört“

Vorverkauf hat begonnen

Am Freitag, 10. Mai, 19.30 Uhr, lädt die Aktion Sonnenschein Westpfalz e. V zum Jubiläumskonzert „25 Jahre Carpe Diem Unerhört“ in die Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl ein. Unter der Gesamtleitung von Achim Pauli tritt die integrative Band mit zahlreichen Gastmusikern auf.

Mit dabei ist Hans Steinbacher, der die Gruppe mit Pauli gegründet hat. Der ehemalige Fußballprofi **Axel Roos** begleitet die Band am Piano und tritt als Instrumentalist mit einer Duclar auf, so der Vorsitzende des Fördervereins Aktion Sonnenschein, Boris Bohr.

Auch die Sänger und Instrumentalisten Manuel Distler, Isabell Fuchs, Matthias Kinder und Manuel Lothschütz sind beim Jubiläumskonzert mit von der Partie.

Die Band „Carpe Diem - Unerhört“ und der Förderverein der Reha-Westpfalz sind mit einem Info- und Merchandisingstand vertreten.

Vorverkaufsstellen sind ab sofort die Buchhandlungen Böhm und Stützel in Landstuhl, die Pforte der Reha-Westpfalz in Landstuhl und die Buchhandlung Koch in Ramstein. Die Eintrittskarten sind für 12 Euro im Vorverkauf erhältlich und kosten an der Abendkasse 15 €.

Kreismusikschule Kaiserslautern

Bandmeeting Rock/Pop

Am **18.05.19** findet wiederum ein Bandmeeting Rock - Pop der Kreismusikschule Kaiserslautern in der Aula des Reichswaldgymnasiums in Ramstein-Miesenbach statt.

Jungen Musikerinnen und Musikern wird die Möglichkeit gegeben, sich vor einem Publikum zu präsentieren.

Programm Bandmeeting Rock Pop 2019:

Purple Pie (Sharmi Nallaselvam: Ges., Git.; Lara Kiefhaber: Gesang)

Springday (BTS) und Sweeter Weather (Neighbourhood):

Eigenbearbeitungen der Songs im Singer-Songwriter Stil

Behind Violet (Sharmi Nallaselvam: Ges.; Lara Kiefhaber: Gesang; Damian Klein: Gitarre; Lucas Cullmann: E- Bass, Lukas Fuhrmann: Schlagzeug)

Californiacation (Red Hot Chilly Peppers), Heart Chapet Box (Nirvana), Creep (Radiohead)

What It's Like (Everlast), Cocaine (orig. Eric Clapton)

The Chewbucker's (Sharmika Thanabalasingam: Ges., Keyb., Moritz Cullmann: E-Gitarre, Rouven Migenes: Schlagzeug. Gäste: Jordan Hinz: Gesang; Julius Knieriemen: Gitarre)

Black Cadillac (Shinedown), Open Road (North Of Nine), Higher (Smash into Pieces),

Dark Horses (Switchfoot)

Aura5 (Annika Wahl: Ges., Keyb., Johanna Theisinger: E-Bass, Christian Cameron: E-Gitarre, Laurin Palm: Schlagzeug)

Runaway Baby (Bruno Mars), Cool Kids (Echosmith), Smells Like Teen Spirit (Nirvana),

I Can't Dance (Genesis), What you know (Two Door Cinema Club)

Konzertbeginn: 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr).

Eintritt frei, Spenden erbeten für den Förderverein der KMS

Info: Kristina Schier, Kreismusikschule Kaiserslautern 0631 7105 389.

MGH Ramstein

Aktiv bis ins hohe Alter: Mit Gymnastik gezielt das Gleichgewicht stärken ab 29.04.19 im MGH

Gymnastik speziell für alte und ältere Menschen bietet der Kurs „Aktiv bis ins hohe Alter“ am Mehrgenerationenhaus. Die Gymnastik eignet sich auch zur Osteoporose-Prävention. Mit Übungen im Sitzen wie im Stehen können hier Alte und Ältere ab Montag, 29.04.19, gezielt etwas zur Erhöhung ihres Gleichgewichts tun. Das alles unter Anleitung der erfahrenen Übungsleiterin Sigrid Molz immer montags von 09:30 - 10:30 Uhr oder 10:45 - 11:45 Uhr.

Die kostenpflichtigen Kurse umfassen jeweils 10 Einheiten zu je 60 Minuten, Teilnahmegebühr € 50,00 je Kurs. Anmeldung im Mehrgenerationenhaus, Telefon 0631 371490 (AB) oder Email info@mgh-kl.de.

Sachen-Tausch-Party am 26. April!

Dinge, die man übrig hat, finden vielleicht neue Besitzer bei der nächsten Sachen-Tausch-Party im Mehrgenerationenhaus: Am Freitag, 26. April 2019 von 17:00 - 19:00 Uhr darf hier man so viel Sachen mitbringen, wie in eine Tasche oder Kiste passen, und mit anderen tauschen. Wer nichts zum Tauschen hat, darf sein Fundstück auch gegen eine kleine Spende mitnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich - einfach dazukommen!

Die Sachen-Tausch-Party im MGH ist ein beliebter Treffpunkt der „share economy“ Kaiserslauterns. Im Sinne einer bewussten Konsumhaltung geht es viermal im Jahr nicht nur darum, Dinge zu tauschen statt zu kaufen oder wegzuerwerfen. Sondern auch um den Austausch untereinander, z.B. über das Angebot an second-hand-Läden, Sozialkaufhäusern und anderen Tauschtreffen in Kaiserslautern, oder das Tauschen von Zeit und Können beim Tauschring.

Sängerbund Kindsbach

bereitet großes Chorkonzert vor

Seit Anfang des Jahres laufen die Proben beim Sängerbund Kindsbach auf Hochtouren. Gilt es doch, für den gesanglichen Höhepunkt in diesem Jahr, ein ansprechendes gemeinsames Chorkonzert mit dem MGV Rödersheim zu gestalten. Chorleiter Markus Kreibiehl, der für die Gesamtleitung verantwortlich ist, hat wieder ein ansprechendes Repertoire ausgewählt, das dem Motto des Abends entspricht: „Lieder zum Glück“.

Die Chorgemeinschaft Rödersheim wird mit rund 100 Sängerinnen und Sängern, verteilt auf drei Chorgattungen, einem Männerchor, einem gemischten Chor und einem Frauenchor das Frühjahrskonzert mitgestalten. Die drei Chöre stehen unter der Leitung von Musikdirektor Johannes Kalpers. Er selbst erlangte große Popularität als außergewöhnlich vielseitiger Sänger durch seine Fernsehpräsenz in allen großen Unterhaltungsformaten des deutschen Fernsehens. Seit 2007 ist er darüber hinaus als Moderator und Präsentator der SWR SonntagsTour einem breiten Publikum bekannt geworden.

Das Konzert wird am **Samstag, dem 18. Mai 2019, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Kindsbach** stattfinden. Dazu läuft in den nächsten Tagen der Kartenvorverkauf an. Karten können bei Georg Neugebauer (Tel. 06371 62314) oder bei allen Sängern erworben werden.

Walpurgisnacht mit der Kräuterhexe

Die Landfrauen Reichenbach-Steegen und der LandFrauen Kreisverband Kaiserslautern laden am **Dienstag, 30.04.2019, 19 Uhr**, ins Bürgerhaus Reichenbach-Steegen, Albersbacher Str. 3 b, zu einer Wildkräuter-Veranstaltung „Natur fördern - Vielfalt erhalten“ ein, ein gemeinsames Projekt der Landfrauen und der LZU (Landeszentrale für Umweltaufklärung). Schon im Mittelalter waren die Frauen, die sich mit Kräutern auskannten, als Hexen bekannt. Oftmals waren sie durch ihr spezielles Wissen um die Wildkräuter als Heilerinnen, ja Zaubereinnen zu einer Zeit, da es noch keine Medizin im herkömmlichen Sinne gab, letzte Rettung in der Not. Viel Wissen um die Wildkräuter ist über die Jahrhunderte verloren gegangen.

Wir möchten mit dieser Veranstaltung den Fragen nachspüren:

Warum sollte man Brennnesseln im Garten willkommen heißen?

Warum ist Löwenzahn gut für uns und unsere Tierwelt?

Was leisten Wildkräuter im Garten und wie können wir ihre Vielfalt fördern? Welche Wildkräuter eignen sich zum Verzehr und wie bereitet man sie zu? Eine Kräuterpädagogin wird uns wertvolle Tipps zum Thema Wildkräuter geben. Ein Fachmann für Ernährung bereitet Kostproben zu. Es wird an diesem Abend interessante Rezepte zum Mitnehmen und auch Informationen über das Weiterbildungsprogramm der LandFrauen geben.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher/innen, die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung zur besseren Planung unter Tel. 06372/5090958 oder kl@landfrauen-pfalz.de.

Kleines Osterferienprogramm im Jugendhaus SPOTS:

Donnerstag 25.04.: Ausflug in den Zoo nach Saarbrücken mit Zooführung, 9.00 - 15.15 Uhr für Kinder ab 7 Jahren. Beitrag 15 Euro.

Freitag 26.04.: Wir backen eine Bisquitrolle mit Cremefüllung, 14.00 - 16.00 Uhr für Kinder ab 8 Jahren. Beitrag 4 Euro
Jetzt im SPOTS anmelden unter 06371/917130.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Freitag, 26.04.2019

18:30 Uhr Kirchenchor nach Absprache.

Donnerstag, 02.05.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche. Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593. Das Pfarrbüro ist montags von 8 bis 12 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

Landstuhl:

Sonntag, 28. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche

Dienstag, 30. April, 20.00 Uhr: Kirchenchor-Probe

Kirchenchor Landstuhl-Stadt:

Der Prot. Kirchenchor Landstuhl-Stadt probt wöchentlich dienstags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Landstuhl. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen.

Kindsbach:

Donnerstag, 25. April, 20.00 Uhr: Chorprobe Ökumenischer Chor

Sonntag, 28. April, 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach, mit Abendmahl

Ökumenischer Kirchenchor Kindsbach:

Der Ökumenische Kirchenchor probt donnerstags ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal in der Marktstraße 14. Mitsänger gesucht: Wer Interesse an der Teilnahme hat, ist herzlich zu den wöchentlichen Proben eingeladen!

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Im Internet finden Sie uns unter:

www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete. -Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029), mittwochs 10.00 Uhr in Landstuhl, Am Rathaus 5 im Gemeindezentrum. (Dr. Rolf Lyding: 06371-2059).

Spieltreff „KIDS-CLUB“: Der Kids-Club findet an jedem Schul-Mittwochmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, - Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! - Bringt auch eure Freunde mit! (Tobias Lyding, Tel.06372-806663)

Besonderes: Herzliche Einladung zum **Gemeinschaftsgottesdienst um 11.00 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen** danach.

Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff. - Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten.

Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15

Monatsspruch April: Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matthäus 28,20

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 27.04.2019

17.00 Uhr (!) **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Erstkommunionfeier

17.30 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn, St. Josef**, Vorabendmesse

Sonntag, 28.04.2019

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Heilige Messe

09.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Feier der Erstkommunion

09.00 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Feier der Erstkommunion

11.00 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Feier der Erstkommunion

11.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Feier der Erstkommunion

18.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Abendmesse

Montag, 29.04.2019

10.00 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder der Pfarrei

Erstkommunion 2019

Proben für die Erstkommunion:

Landstuhl, St. Andreas, Dienstag, 23.04. und Donnerstag, 25.04. jeweils um 16.00 Uhr

Landstuhl, St. Markus, Mittwoch, 24.04. um 17.00 Uhr und Donnerstag, 25.04. um 14.00 Uhr

Bruchmühlbach, Dienstag, 23.04. um 17.00 Uhr und Donnerstag, 25.04. um 16.30 Uhr

Kindsbach, Mittwoch, 24.04. und Freitag, 26.04. jeweils um 16.30 Uhr
Hauptstuhl, Freitag, 26.04. nach der Heiligen Messe (9.00 Uhr)
Kommunionjubiläum 2019

Am Wochenende 4./5. Mai 2019 werden in den einzelnen Gemeinden unserer Pfarrei Heiliger Namen Jesu die Hl. Messen für die Kommunionjubilare gestaltet. Alle Jubilare sind recht herzlich eingeladen die jeweiligen Gemeindegottesdienste mitzufeiern. Um besser planen zu können, bittet die Pfarrei um Anmeldung im Pfarrbüro (Tel.: 06371 - 61 98 95 0). Die einzelnen Termine sind:
 Samstag, 4. Mai um 17.30 Uhr in Hauptstuhl, um 18.00 Uhr in Kindsbach und um 19.00 Uhr in Mittelbrunn.
 Sonntag, 5. Mai um 9.00 Uhr in Landstuhl-Atzel St. Markus, 10.30 Uhr Landstuhl Heilig Geist und 10.30 Uhr Vogelbach.

Kath. Kirche Mariä Heimsuchung Kindsbach

Am **12.05.** wird in der katholischen Kirche Mariä Heimsuchung in Kindsbach um 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst gefeiert.
 Thema: „Wir knüpfen das Netz unserer Familie“
 Der Gottesdienst wird von den Kindern der Kita mitgestaltet.
 Wir freuen uns über viele Gottesdienstbesucher.

Christus Gemeinde Landstuhl (CGL)

Sonntagsgottesdienst
 Herzlich laden wir Sie zu unseren Gottesdiensten ein, die jeden **Sonntag um 11 Uhr** in der **Bruchwiesenstraße 14** stattfinden. Wir genießen in entspannter Atmosphäre die Gemeinschaft untereinander und machen unseren Gott groß. Es gibt lebensnahe Predigten, unsere Band spielt moderne Lieder, die zum Mitsingen einladen. Auch für unsere Kinder haben wir ein ansprechendes Kinderprogramm. Gäste sind bei uns immer willkommen.
 Nach dem Gottesdienst kann jeder noch einen leckeren Kaffee und Kuchen genießen.

Pfarramt Mittelbrunn

Samstag, 27.04.2019
10:30-12:30 Uhr: Kindergottesdienst in Mittelbrunn. Bei schönem Wetter machen wir einen Osterspaziergang, bei schlechtem Wetter sind wir im Gustav-Adolf-Haus. Treffpunkt ist an der ev. Kirche.
18:00 Uhr Gottesdienst in Knopp.
Sonntag, 28.04.2019
10:00 Uhr: Treffpunkt Langwieden, Kirche. Bei schönem Wetter machen wir einen Osterspaziergang durch Langwieden. Unterwegs werden an unterschiedlichen Stellen passende Bibelstellen gelesen. Bei schlechtem Wetter gibt es eine Andacht in der Kirche.
 Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen.
 Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Café Kirchenkuchen
 Der Mittwochstreff in der Pauluskirche „Café Kirchenkuchen“ ist nach der Osterpause wieder ab Mittwoch, 8. Mai, 14 Uhr, im kleinen Gemeindesaal geöffnet.
Männerkreis Landstuhl-Atzel
 Das nächste Männerkreistreffen auf der Atzel findet am Freitag, 26. April, um 20.00 Uhr im kleinen Gemeindesaal der Pauluskirche statt.
Ballettangebote
 Die Ballettangebote im Jugendhaus Spots, Pauluskirche, werden von Ballettmeisterin Lidija Mejder im Haus der Begegnung durchgeführt. Anmeldung unter Tel. Tel 0631/8923393 bei Frau Mejder, Infos im Jugendhaus SPOTS oder unter www.jugendhaus-spots.de.
Freizeiten der Prot. Kirche Landstuhl-Atzel
 Frauenfreizeit in Kirchberg: Freitag 24.Mai bis Sonntag, 26. Mai 2019.
 Kanoutour für Männer: Mittwoch, 29. Mai bis bis Sonntag, 2. Juni 2019.
 Kinderzeltlager „Die Welt für Jesus gewinnen“: 2. bis 6. Juli 2019 in Labach (Kinder v. 6 - 12 Jahren)
 Jugendfreizeit in Schweden: Die Freizeit findet vom 20. Juli bis 3. August 2019 statt.
 Familienfreizeit in Holland: 27. September bis 4. Oktober 2019.
 Die Segeltour für Männer ist leider bereits ausgebucht.
 Anmeldung für alle Freizeiten im Prot. Pfarramt Landstuhl-Atzel, Tel. 06371/18353.
 bor.

Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in
Egloffstein
(staatl. anerkannter
Luftkurort)

Besondere Angebote

18. bis 22.04.2019
Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang.
 Ü/F, p.P. ab 132,00 €

02. bis 05.05.2019
zur Kirschblüte ins Kirschenland
Fränkische Schweiz
 Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, Burgführung, fränkischer Heimatabend.
 Ü/F, p.P. ab 109,00 €

06. bis 13.10.2019
Wanderwoche-Herbstromantik
Fränkische Schweiz
 mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch des kleinen Mühlenmuseums.
 Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.
 Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den **Luftkurort Egloffstein** zu schicken.

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
 Felsenkellerstraße 20
 91349 Egloffstein
 Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
 E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
 www.trubachtal.com



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Wir suchen DICH!

Wir suchen Dich für
DIE BEDIENUNGSTHEKE!
(w/m, Vollzeit, Teilzeit und Minijob)

Bist Du **MOTIVIERT, FREUNDLICH UND TEAMFÄHIG?**
Dann unterstütze unser tolles Team im EDEKA Preß als
KOCH, VERKÄUFER ODER ABTEILUNGSLEITER (w/m).

Wir freuen uns auf Deine Unterstützung
in unserem EDEKA Preß Team.

Jetzt schriftlich unter: jobs.edekapress@t-online.de bewerben!

Gesucht. Gefunden. Ferienjob.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Kathleen Rekowski - Fotolia

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

Wer klug ist, ruft an!
TAXI Landstuhl
by Dellwing • Telefon: 0 63 71 / 9 19 92 82
Ihr Profi z. B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

**PC & Notebook Service
ab 29,- €**

PC Systeme – Hardware – Laptop
Drucker – Druckerpatronen
Datenrettung – Virenentfernung
Reparatur vor Ort

TTS Ramstein, Spesbacher Str. 1a
Tel.: 0 63 71 -59 89 87 / 8 38 26 27
info@tts-ramstein.de
www.tts-ramstein.de

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

**HEIZÖL GmbH
Becker**

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.
0 63 75 / 207



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Suche 2-ZKB-Wohnung
in Bann, ab sofort.**

Tel. 0176 / 71 91 74 12

RAMSTEIN:

Büro- bzw. Praxisräume zu vermieten

Neubau, ca. 140 m², sehr gute Lage, ausreichend Park-
plätze vorhanden, bezugsfertig bis Ende des Jahres.

Telefon: 0151 / 19625999

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
„SPD OV Carlo Schmid Landstuhl“.

Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

17. WESTRICHER LEISTUNGSSCHAU
am 27. und 28. April 2019 mit verkaufsoffenem Sonntag

„Unser Handwerk ist die Baufinanzierung“

Eigenheim geplant?

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Besuchen Sie uns auf der Leistungsschau in Ramstein am 27. und 28. April! Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

Volksbank Glan-Mündweiler eG
sympathisch und kompetent

Filiale Ramstein, Poststr. 8, 66877 Ramstein-Miesenbach
 Tel. 06371 9646-0, E-Mail: kontakt@voba-glm.de, Internet: www.voba-glm.de

ZAR Zentren für ambulante Rehabilitation

Ganztägig ambulante Rehabilitation.

Ihrem Rücken zuliebe!

Reha nah am Menschen

ZAR Landstuhl
 Nardinstraße 10 · 66849 Landstuhl
 Tel. 06371. 848 300 · info@zar-landstuhl.de
 zar-landstuhl.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

www.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LESEN* WAS LAUNE MACHT

Mein **landblatt**

DEMNÄCHST IN IHREM AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT!

Seien Sie gespannt... landblatt@wittich-foehren.de

Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407
 Tel.: 06303 2844 • Fax: 06303 1283
 d.heinen@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

17. WESTRICHER LEISTUNGSSCHAU
am 27. und 28. April 2019 mit verkaufsoffenem Sonntag

**Heizung - Lüftung
 Sanitär**
HEIZUNGSBAU ***Wolf***

Inhaber
Winfried Mägel

Nollstraße 26
 66877 Ramstein-Miesebach
 Tel. 0 63 71 / 54 48 · Fax 707 50
 Info@heizungsba-wolf.de
 www.heizungsba-wolf.de

Freizeitbad AZUR
 Schernauer Straße 50 in Ramstein
 Tel. 06371 71500, www.freizeitbad-azur.de, info@freizeitbad-azur.de




**Am 11. Mai startet das Ramsteiner
 Freizeitbad AZUR in die Sommersaison!**



Erich Schmitt 
 Heizung, Sanitär und Solartechnik GmbH

- Solartechnik
- Öl- u. gas Brennwert
- seniorengerechte Bäder
- regenerative Heizungssysteme



...der mit dem schnellen Service!

Rosenstraße 12 • 66882 Hütschenhausen
 Notdienst-Hotline 06372-91140 • www.erich-schmitt.de

Therapie & Beratung bei Sprech-, Stimm-, Hör-, Schluck-, und Sprachstörungen
 LSVT ® Therapie bei Morbus Parkinson
 Lese-, Schreib- und Sprachförderung
 Entspannungstherapie und Stressmanagement
 Systemische Beratung
 Fortbildungen und Vorträge

Praxis für **LOGOPÄDIE**
 im DLZ Ramstein **Steffi Lux**
 Logopädin
 Entspannungstherapeutin

www.logoDLZ.de
 info@logoDLZ.de

Speech Therapy

Termine nach Vereinbarung
 Schulstraße 4 · 66877 Ramstein-Miesebach
 Tel.: 06371-952 45 54 · Fax: 06371-952 45 56

**Besuchen Sie uns
 auf der
 Leistungsschau**

rfp
 RFP STEUERBERATUNG

www.rfp-steuerberatung.de

Kreuzhof 4, 66877 Ramstein
 Telefon 0 63 71 / 96 23 - 0

rolf müller
 WASSER und WÄRME

Kottweilerstraße 19
 66877 Ramstein-Miesebach

www.mueller-heizung-sanitaer.de
 Telefon 0 63 71-40 3777-0

Solar
 Heizung
 Bäder



Besuchen Sie uns auf Stand 47

Strom weg – Gerät defekt – Was nun ?
Elektro Schröder hilft

Elektro-Meisterbetrieb
 66877 Ramstein – Friedenstr. 40
 Tel. 06371/57955, Fax 952243, Mobil 0170-3835478



wir erledigen für Sie:
 Beseitigung Stromausfall im Haus – Geräte Reparaturen aller Art
 Neugeräte-Verkauf – Installationen aller Art
 Videoüberwachungsanlagen – Alarmanlagen-Antennenanlagen
 E-Check Messungen für Gewerbebetriebe, Gebäude u. Maschinen
 E-Check Messungen im privaten Haus, Sicherheit für Vermieter

**Besuchen Sie uns auf der Leistungsschau
 im CCR (Haus des Bürgers) !**



ERLEBNISKARTE DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Urlaub mit dem Hund im Hun(d)srück

Das umfangreiche Angebot in der Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf und rund um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet genug Abwechslung für einen knackigen Wochenendtrip, scheut sich aber auch nicht davor, den Jahresurlaub mit wunderbaren Erinnerungen zu füllen. Themenwanderungen, Hunde-Freizeitpark, Rangertouren, Burgen und Museen – was Sie wünschen, es ist bereits angerichtet und wartet auf Sie!

- Aktivitäten für mich & meine Menschen
- »» Themenwanderungen
 - »» Rangertouren
 - »» Geocaching
 - »» Museumsbesuche
 - »» Bürgerkundungen
 - »» Tierparks
 - »» Barrierefreie Angebote
 - »» Abenteuer in der Natur erleben

Mehr Information, Unterstützung bei der Suche nach der passenden Unterkunft oder den ein oder anderen „Geheimtipp“ erhalten Sie in der Tourist-Information Thalfang:

Tel. 06504 / 95 40 97
 ti@erbeskopf.de

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

www.erbeskopf.de

6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS



SCHOTT ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Beliebtester RIOJA

ROSÉ Geheimtipp

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016 Kräftig, elegant und frisch. 7,95 €	Forlán Crianza 2016 Klassisch gute Rioja.Crianza. 7,95 €
Tobia Daimon Rosado 2018 Sommerlich und fruchtig. 7,95 €	Lan Crianza 2015 Bestes Verhältnis Preis/Genuss. 8,95 €
Barriton Crianza 2015 Charmant, mit fruchtigem Finale. 12,95 €	El Cántico Crianza 2015 Weich und wunderbar aromatisch. 12,95 €

6 Flaschen + 2 Gläser

29,90 € 6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/weinvorteil



Besten Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: vinos.de/weinvorteil

ab sofort **pfälzer Spargel** *feldfrisch aus eigenem Anbau!*

Hoffest
auf dem Erlenhof
11. Mai: Party mit den Gitarrenhelden
12. Mai: Familientag

Ramstein am CarWash
Landstuhl am Kaufland-Kreisel
Weilerbach bei Küchen Staab
Kusel Glanstraße, neben Euromaster
Kaiserslautern am Globus, am Real, Königstraße und Trippstadter Straße

*Alle Stände haben auch samstags und vor Feiertagen geöffnet!
Die Öffnungszeiten erfahren Sie auf unserer Homepage.*



erdbeerland *Ernt & Funck*
www.erdbeerlandfunck.de
info@erdbeerlandfunck.de
Erlenhof | 67304 Eisenberg
tel. 0 63 51 / 4 20 00

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.
Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:
• Anstricharbeiten • Tapezierarbeiten • Renovierungen • Oberputze aller Art • Dekorative Wandgestaltungen • Fassadenanstriche
Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

Baum- und Gartenservice
- Baumfällung - Baumkletterarbeiten (auch in Risikolagen)
- Heckenschnitt - Gartenarbeiten aller Art + Entsorgung.
Fa. Luan Tel. 0151 22305555 oder 0631 62510103

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytqi

Gartenarbeiten aller Art
• Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen
• Baumstammfräsen/-Entwurzelung • Steingarten u. Pflastersteine anlegen
• Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
• Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport
preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

STEINMETZ UND BILDHAUER PETER BOHL



NATURSTEINARBEITEN GRABMALE
GRANIT - MARMOR KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

GTÜ VERTRAGSPARTNER **Ingenieurbüro Schindin**

Kfz-Prüfstelle RAMSTEIN



Wir führen die Hauptuntersuchung, Änderungsabnahmen und mehr an Ihrem Fahrzeug durch. Ohne Termin

✉ info@schindin.de

Spesbacher Straße 61d
66877 Ramstein-Miesenbach

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:30 - 17:00
Sa: 09:00 - 13:00
Erster und letzter Samstag im Monat

☎ **06371 / 61 77 637**

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung LKW 2,5t - 7,5t 7 bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad- & Transportanhänger	KFZ- u. Motorrad-Reparaturen aller Art Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice
--	--

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 06371 - 701 82

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen

im **Markt Ebensfeld**  *...meine Heimat!*

Der Ansbarg (Veitsberg) mit der größten geschlossenen Lindengruppe Europas, die vielen Rad- und Wanderwege, die durch das Maintal und auf den Jura führen, die Nähe zu Vierzehnheiligen, Kloster Banz, Coburg, die Weltkulturerbestadt Bamberg, die unmittelbare Nähe zur Obermain Therme in Bad Staffelstein sowie die fränkische Genussregion versprechen einen unvergesslichen Urlaub.

Wir freuen uns Sie als Gäste im Markt Ebensfeld begrüßen zu dürfen.



EBENSFELD
Markt Ebensfeld

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de